Protokoll der 17. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.01.2014



Versammlungsort: Hörsaal 2 (Mehrzweckgebäude) der TU Ilmenau

Versammlungsleitung: Danny Götte

Protokollanten: Jannes Jeising, Kristian Kutscher

Beginn: 21:05 Uhr

Vereinsmitglieder: 2048

Anwesende

stimmberechtigte Mitglieder: 33 inkl. 4 per schriftlicher Vollmacht übertragene Stimmen

Ehrengäste: keine

1. Begrüßung durch den Vorstand und Versammlungsleiter

Redner: Danny Götte

2. Formales

2.1 Hinweis zur Beschlussfähigkeit

Danny Götte weist darauf hin, dass die Beschlussfähigkeit der Versammlung jeweils nur vor einer Wahl oder Abstimmung angezweifelt werden kann.

2.2 Prüfung der Wahlvollmachten

Es werden vier Vollmachten angemeldet, diese werden geprüft und zugelassen.

2.2 Bestimmung des Wahlleiters

Es wird vorgeschlagen, dass Richard Sieder den Posten des Wahlleiters übernimmt. Als Wahlhelfer stellen sich Tobias Müller, Florian Fischer, Christoph Tukiendorf und Pascal Herbert zur Verfügung. Richard Sieder ist kein stimmberechtigtes Mitglied des Vereins.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

3 Entlastung des Vorstandes

3.1 Vorstellung des Rechenschaftsberichts

Danny Götte (Vorsitzender des Vorstands) stellt den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013 vor. Zu Beginn des Jahres 2014 hatte der Verein 2031 Mitglieder. Im Rückblick auf das Jahr gibt Danny einen Überblick auf die durchgeführten Projekte. Auch die Arbeit der Ressorts wird vorgestellt. Insgesamt ergibt sich ein positiver Rückblick, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen.

Der komplette Rechenschaftsbericht findet sich in Anlage 1.

Seitens der Mitglieder gibt es zum Rechenschaftsbericht keine weiteren Fragen.

Hinweis: Während der Vorstellung des Rechenschaftsberichts kommt ein Vereinsmitglied hinzu, ein Vereinsmitglied verlässt kurzzeitig den Raum. Die Zahl der Stimmberechtigten bleibt damit bei 33 inkl. 4 per schriftlicher Vollmacht übertragener Stimmen.

3.2 Vorstellung des Finanzberichts 2013

Fabian Kittler (Schatzmeister) stellt den Finanzbericht für das Jahr 2013 vor. Die Einnahmensituation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Besonders hervorzuheben sind nur die Fördermittel, die im Rahmen des Projekts himmelblau tv von der TLM bezogen wurden. Die Ausgaben teilen sich wie üblich auf, es wurden etwas geringere Ausgaben verzeichnet als im Vorjahr. Für Projekte und Veranstaltungen am Endes des Jahres ergeben sich Überhänge aus dem Vorjahr.

Der Finanzbericht ist im Rechenschaftsbericht in Anlage 1 enthalten.

Seitens der MItglieder gibt es zum Finanzbericht keine weiteren Fragen.

Hinweis: Während der Vorstellung des Finanzberichts kommt ein Vereinsmitglied hinzu, ein Vereinsmitglied kehrt zurück. Die Zahl der Stimmberechtigten erhöht sich damit auf 35 inkl. 4 per schriftlicher Vollmacht übertragener Stimmen.

3.3 Bericht der Finanzprüfer

Steffen Jahn stellt kurz den Bericht der Finanzprüfer vor. Alle Finanzprüfer haben nach sorgfältiger Prüfung der Finanzen nichts zu beanstanden. Im Bericht wurden den Schatzmeistern kleine Verbesserungsvorschläge bezüglich Details in der Belegführung unterbreitet. Von Seiten der Finanzprüfer steht einer Entlastung des Vorstandes nichts im Wege.

3.4 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes

Vor Beginn der Abstimmung wird die Versammlungsleitung an den Wahlleiter Richard Sieder übergeben.

Richard stellt kurz die Modalitäten einer Entlastung vor und erläutert deren Hintergrund. Es gibt keine Einwände alle Vorstände in einer gemeinsamen, offenen Abstimmung zu entlasten.

Der Wahlleiter fragt noch einmal ob die Beschlussfähigkeit der Versammlung angezweifelt wird. Es gibt keine Einwände.

Folgende Vorstände sollen entlastet werden:

- · Danny Götte
- Robert Bimmrich
- · Kristian Kutscher
- · Fabian Kittler
- · Jannes Jeising

Der Vorstand selbst nimmt nicht an der Abstimmung teil. In der Abstimmung wird der Vorstand ohne Gegenstimmen, mit drei Enthaltungen und 27 Ja-Stimmen entlastet.

4. Wahl eines neuen Vorstandes

Da sich niemand zur Wahl stellt unterbricht der Wahlleiter Richard die Mitgliederversammmlung durch eine Pause von zehn Minuten.

Hinweis: Während der Pause verlässt ein Vereinsmitglied die Versammlung. Die Zahl der Stimmberechtigten verringert sich damit auf 34 inkl. 4 per schriftlicher Vollmacht übertragener Stimmen. Der Wahlleiter fragt erneut, ob es Kandidaten für das Vorstandsamt gibt. Da sich auch nach längerer Zeit niemand zur Wahl stellt wird eine weitere Pause von fünf Minuten eingeschoben.

Nach dieser zweiten Pause wird die Anwesenheit erneut geprüft. Es ergeben sich keine Änderungen.

Auf die Frage des Wahlleiters melden sich keine weiteren Kandidaten.

Der Wahlleiter schlägt vor, die Wahl des Vorstandes und die Wahl der Finanzprüfer auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu vertagen, die in spätestens vier Wochen stattfinden soll.

Die Mitgliederversammlung nimmt diesen Vorschlag mit 27 Ja-Stimmen, sieben Enthaltungen und ohne Gegenstimmen an.

Der Wahlleiter übergibt die Versammlungsleitung zurück an Danny Götte.

5. Satzungsänderungen

Danny Götte stellt kurz die geplanten Satzungsänderungen vor und erklärt, dass diese zuvor mit einem Rechtsanwalt, der auf Vereinsrecht spezialisiert ist, und dem Finanzamt (im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit) abgestimmt wurden. Er weist darauf hin, dass für Satzungsänderungen eine Dreiviertelmehrheit notwendig ist.

Über die Neufassung der einzelnen Paragraphen wird im Folgenden, soweit nicht anders angegeben, offen, mit Handzeichen abgestimmt.

5.1 Neufassung von §1, Absatz 5

Auf Grund der Änderung der Vereinsregisternummer wird vorgeschlagen §1, Absatz 5 wie folgt neu zu fassen:

§1 Name, Sitz, Gerichtsstand, Geschäftsjahr

5. Der Verein ist beim Amtsgericht Ilmenau unter der Registernummer VR 120483 eingetragen.

Die Neufassung von §1, Absatz 5 wird mit 30 Ja-Stimmen, drei Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

5.2 Neufassung von §3

Es wird vorgeschlagen §3 wie folgt neu zu fassen:

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Neufassung von §3 wird mit einer Enthaltung und 33 Ja-Stimmen angenommen.

5.3 Neufassung von §4

Es wird vorgeschlagen §4 wie folgt neu zu fassen:

§4 Mitgliedschaft

- 1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- 2. Die Mitgliedschaft wird gegenüber dem Vorstand durch schriftliche Erklärung beantragt. Dieser entscheidet innerhalb von vier Wochen über die Aufnahme. Ablehnungen werden in gleicher Frist schriftlich begründet.
- 3. Die Mitgliedschaft endet:
 - durch Austrittserklärung gemäß §4 Abs. 4
 - durch Tod von natürlichen Personen oder durch Auflösung und Erlöschung von in §4 Abs. 1 genannten Gruppen,
 - bei Verzug der Beitragszahlung um mindestens zwei Monate nach Mahnung in Textform durch Beschluss des Vorstandes; dem Mitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben,
 - durch Ausschluss nach §6 sowie
 - durch Auflösung des Vereins nach §12.

Die Beitragspflicht für das laufende Geschäftsjahr bleibt hiervon unberührt.

- 4. Die Austrittserklärung erfolgt in Textform gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist erklärt werden.
- 5. Der Verein kennt und unterscheidet die folgenden Mitgliedschaften und die sich hieraus ableitenden besonderen Rechte und Pflichten:
 - (a) Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder sind die Mitglieder, die die im Verein anfallenden Arbeiten verrichtet haben. Die Arbeit im Verein ist ehrenamtlich. Die Zuordnung der Mitgliedschaft erfolgt auf Beschluss des Vorstandes für ein Semester. Die Zuordnung kann unbegrenzt oft um jeweils ein Semester auf Beschluss des Vorstandes verlängert werden. Bei Nichtverlängerung erfolgt die automatische Zuordnung zur gemeinen Mitgliedschaft. Die Mitglieder sind während ihrer aktiven Mitgliedschaft vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(b) Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder zahlen anstelle eines Mitgliedsbeitrages einen jeweils selbst festgelegten Förderbeitrag, welcher höher als ein normaler Mitgliedsbeitrag sein muss.

(c) Ruhende Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann ohne Angabe von Gründen auf Antrag seine Mitgliedschaft für maximal ein Semester ruhen lassen. Über den Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft ist das Mitglied von allen sich aus §5 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ergebenden Rechten und Pflichten entbunden. Die ruhende Mitgliedschaft kann auf erneuten Antrag unbegrenzt oft um jeweils ein Semester verlängert werden.

(d) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Anerkennung ihres Wirkens im Sinne des Vereins verliehen werden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder den Vorschlag des Vorstandes zur Ernennung eines Ehrenmitgliedes annimmt.

- (e) Gemeine Mitgliedschaft Gemeine Mitglieder sind alle Mitglieder, welche keine Mitgliedschaft gemäß §4 Abs. 5 (a), (b), (c) oder (d) innehaben.
- 6. Zusätzlich kann für die Dauer der Mitgliedschaft der Titel Veteran verliehen werden. Veteranen sind langjährig engagierte Mitglieder, welche diesen Titel auf Grund ihrer für den Verein geleisteten Arbeit zugesprochen bekommen können. Veteranen können von der Mitgliederversammlung oder jederzeit auf Vorschlag von mindestens 15 Mitgliedern vom Vorstand ernannt werden. Veteranen sind dauerhaft von der Beitragspflicht befreit.

Die Neufassung von §4 wird mit einer Enthaltungen und 33 Ja-Stimmen angenommen.

5.4 Neufassung von §9, Absatz 5

Es wird vorgeschlagen §9, Absatz 5 wie folgt neu zu fassen:

§9 Mitgliederversammlung

(Fassung 1)

5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Änderung von Absatz 5.

Hinweis: Während der Diskussion kommt ein Vereinsmitglied hinzu, das vorher mit einer Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten war. Die Zahl der Stimmberechtigten ändert sich damit auf 34 inkl. 3 per schriftlicher Vollmacht übertragener Stimmen.

Die Neufassung von §9 in der oben genannten Form (Fassung 1) wird mit acht Gegenstimmen, sieben Enthaltungen und 19 Ja-Stimmen abgelehnt.

Es wird weiterhin vorgeschlagen §9, Absatz 5 wie folgt neu zu fassen:

§9 Mitgliederversammlung

(Fassung 2)

5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Kommt eine Beschlussfähigkeit nicht zustande, muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von drei Wochen einberufen werden, für die Beschlussfähigkeit dieser Mitgliederversammlung gilt kein Quorum mehr.

Hinweis: Vor der Abstimmung verlassen zwei Vereinsmitglieder die Versammlung. Die Zahl der Stimmberechtigten verringert sich damit auf 32 inkl. 3 per schriftlicher Vollmacht übertragener Stimmen.

Die Neufassung von §9 wird in dieser Form (Fassung 2) mit 17 Gegenstimmen, zwölf Enthaltungen und drei Ja-Stimmen abgelehnt.

Hinweis: Nach der Abstimmung kommt ein Vereinsmitglied hinzu. Die Zahl der Stimmberechtigten erhöht sich damit auf 33 inkl. 3 per schriftlicher Vollmacht übertragener Stimmen.

Es wird vorgeschlagen §9, Absatz 5 wie folgt neu zu fassen:

§9 Mitgliederversammlung

(Fassung 3)

5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Kommt eine Beschlussfähigkeit nicht zustande, muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von drei Wochen einberufen werden, für die Beschlussfähigkeit dieser Mitgliederversammlung gilt kein Quorum mehr.

Die Neufassung von §9 in dieser Fassung (Fassung 3) wird mit 14 Gegenstimmen, 13 Enthaltungen und sechs Ja-Stimmen abgelehnt.

Es wird der Antrag gestellt, dass der Vorstand beauftragt wird zur einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung einen Vorschlag für die Änderung von §9, Absatz 5 zu unterbreiten.

Der Antrag wird mit 22 Gegenstimmen, fünf Enthaltungen und sechs Ja-Stimmen abgelehnt.

Hinweis: Nach der Abstimmung verlässt ein Vereinsmitglied die Versammlung und überträgt seine Stimme mit Hilfe einer Vollmacht. Die Zahl der Stimmberechtigten ändert sich damit auf 33 inkl. 4 per schriftlicher Vollmacht übertragender Stimmen.

Es wird eine Pause von zehn Minuten eingelegt.

Hinweis: Nach der Pause verlassen drei Vereinsmitglieder die Versammlung. Die Zahl der Stimmberechtigten verringert sich damit auf 30 inkl. 4 per schriftlicher Vollmacht übertragener Stimmen.

5.4 Neufassung von §9, Absatz 3, 4, 6 und 7

Es wird vorgeschlagen die Absätze 3, 4, 6 und 7 von §9 wie folgt neu zu fassen:

§9 Mitgliederversammlung

- 3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes abgehalten, wenn die Interessen des Vereins dies erfordern, oder wenn mindestens 5% der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks in Textform beim Vorstand beantragen.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Textform durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Hierbei sind der Vorschlag des Vorstandes zur Tagesordnung bekanntzugeben und alle nötigen Informationen zugänglich zu machen.

 Anträge zur Tagesordnung sind mindestens drei Tage vor der
 - Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Über die Behandlung von Initiativanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 6. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in dieser Satzung nichts Abweichendes festgelegt ist. Bei Stimmengleichheit gilt eine Beschlussvorlage als abgelehnt.
- 7. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Neufassung von §9, Absatz 3, 4, 6 und 7 wird einstimmig angenommen.

5.5 Neufassung von §10, Absatz 6 und 8

Es wird vorgeschlagen die Absätze 6 und 8 von §10 wie folgt neu zu fassen:

§10 Vorstand

- 6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd an der Ausübung seines Amtes gehindert, bestimmt der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Vertretung:
 - (a) Ist die in §10, Abs. 1 genannte Mindestanzahl der Vorstandsmitglieder nicht unterschritten, so bestimmen die verbliebenen Vorstandsmitglieder einen Vertreter aus ihren eigenen Reihen.
 - (b) Andernfalls bestimmt der Vorstand innerhalb einer Frist von zwei Wochen einen Vertreter und informiert die Vereinsmitglieder darüber. Gegen den Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung schriftlich Einspruch beim Vorstand eingelegt werden. Wenn mindestens ein Prozent der Mitglieder dies erklärt, muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
- 8. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Die Neufassung von §10, Absatz 6 und 8 wird einstimmig angenommen.

5.6 Neufassung von §12, Absatz 2

Es wird vorgeschlagen §12, Absatz 2 wie folgt neu zu fassen:

§12 Auflösung des Vereins

 Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Neufassung von §12 wird zwei Enthaltungen und 28 Ja-Stimmen angenommen.

5.7 Neufassung von §12, Absatz 3

Es wird vorgeschlagen §12, Absatz 3 wie folgt neu zu fassen:

§12 Auflösung des Vereins

3. Die zum Zwecke der Auflösung einberufene Mitgliederversammlung bestimmt die Liquidatoren.

Die Neufassung von §12 wird einstimmig angenommen.

6. Verabschiedung

Danny Götte beendet die Mitgliederversammlung am 15.01.2014 um 00:20 Uhr.

Die Vollmachten werden beim Wahlleiter abgegeben.

Unterschrift der Protokollanten:	
Kristian Kutscher	

Ilmenau, den 20.01.2014

Anlagen

- 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2013
- 2. Bericht der Finanzprüfer für das Jahr 2013